

Änderungsantrag zu Anlage 9 AVV

Änderungen

Name des Verantwortli-	Datum	Absatz	Änderung
chen Matthieu REP	10.10.2017		Einreichung, Einführung
Xavier MERLEAU	30.01.2018		Änderung
Zustimmung AG TÜ	21.03.2018		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2018
Zustimmung SG WV	29.05.2018		Gemäß Protokoll SG WV 05/2018

Titel	Planen - Code 6.6.1.3 + Einführung von Code 6.6.1.4		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Stellen	SNCF / Unter-AG Anlage 9 AFWP		
Änderungsantrag zu:	⊠ Anlage 9 □ Anlage 11		
Verfasser:	Xavier MERLEAU – SNCF / Matthieu REP - GEFCO		
Ort, Datum:	Courbevoie, 10.10.2017		
Kurzbeschreibung:	Einführung von Code 6.6.1.4		

Seite 2/4 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (lst)

1.1. Einleitung				
Kein "Muster K" unter Maßnahmen bei Schäden an Planen				
1.2. Funktionsweise				
Die Wagen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden aus dem Betrieb genommen und vor Ort repariert.				
1.3. Anomalie/Darlegung der Problematik				
Diese Aussetzungen führen zu Komplikationen und Bearbeitungskosten.				
1.4. Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik* (z.B. DIN, EN)?				
⊠nein ☐ ja, d.h.:				
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ord- nungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Ge- fährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)				
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)				

2. Erwünschte Situation

2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)

Einführung einer Zwischenprüfung, um vorzugreifen und das Risiko zu vermeiden, den Wagen aussetzen zu müssen. (siehe 3)

Seite 3/4 Änderungsantrag

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Rot: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
	6.6.1.2	Plane - Risse, Löcher ≤30mm	Abhilfe	3
	6.6.1.3	Plane - Risse, Löcher > 30mm	Aussetzen	5
	6.6.1.4	Plane - Öse fehlt, ausgerissen	Abhilfe + K, wenn nicht möglich, aussetzen	4

4. Begründung:

5. Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) Begründung

Positive Auswirkungen: Sicherheit: 3

Betrieb, Interoperabliität, Kosten, Management, Wettbewerbsfähigkeit ++1

Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikoanalyse durch:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein □ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein
Begrü Formi		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanz- kriterien ausgewählt: • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung		
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	